Basel, 12. September 1914 № 37 XIV. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)


REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtige, kautionsfähige Bäckersfrau, die bis dato eigene Bäckerei geführt, sucht per sofort Stelle zur selbständigen Leitung eines **Konsumdepots.** Offerten unter Chiffre J. R. 197 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, ordnungsliebender Mann, 7 Jahre im gleichen Konsumverein mit Erfolg tätig, der im Servieren, im Magazin und sämtlichen Bestellungen der Lebensmittel, Manufaktur und Schuhwaren bewandert ist, sucht passende Stellung als **erster Magaziner,** Kontrolleur (Vertrauensposten), prima Referenzen. Eintritt baldigst. Offerten unter Chiffre H. D. 40 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

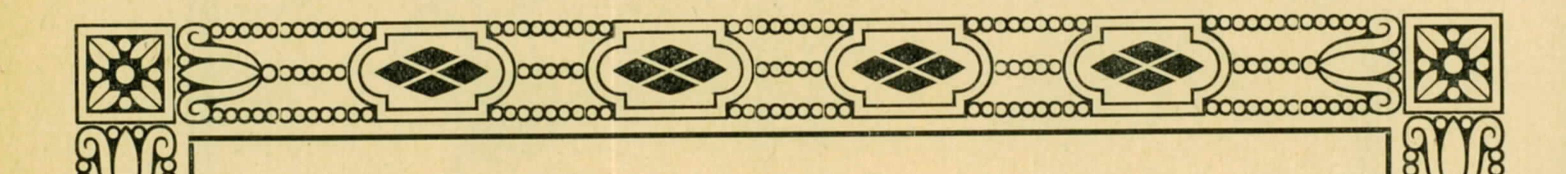
Zu kaufen gesucht.

Eine Dezimalwage mit Stangengewicht (Tragkraft zirka 200 kg). Offerten erbittet

Konsumverein Unterentfelden (Aargau).

Kakao Union

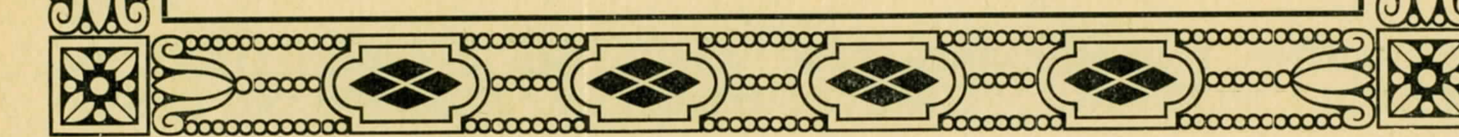
hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz und sollte daher in keiner Haushaltung fehlen.



Druckarbeiten aller Art

welche die Verbandsvereine zu vergeben haben, können fortwährend in kurzer Frist geliefert werden durch die

Buchdruckerei V. S. K.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang | Basel, den 12. September 1914 | No. 37

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1912.

Nachdem die ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. am 13. Juni dieses Jahres in Bern sich einstimmig für die Gründung einer **Volksversicherungs-Anstalt** auf genossenschaftlicher Grundlage ausgesprochen hat, ist es für die Leser des «Konsum-Vereins» von ganz besonderem Interesse, über die neueste Entwicklung des privaten Versicherungswesens in der Schweiz einiges zu vernehmen.

Die Veranlassung zu den nachfolgenden Ausführungen gab der kürzlich erschienene Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1912, der eine Fülle interessanter Mitteilungen enthält.

Im Jahre 1886 wurde das private Versicherungswesen der staatlichen Kontrolle in der Schweiz unterstellt, und seither wurden jährlich eingehende Berichte publiziert. Der uns vorliegende 27. Bericht betont einleitend, dass im Jahre 1912 eine so grosse Zunahme im Prämienaufwande erfolgte, wie nie zuvor. Das Schweizervolk hat nämlich im Berichtsjahre bei den konzessionierten Gesellschaften und den kantonalen Feuerversicherungsanstalten über 115 Millionen Franken aufgewendet. Das Budget jeder Haushaltung ist damit durchschnittlich mit 135 Franken belastet worden.

Die Gesamtzahl der beaufsichtigten Versicherungsunternehmungen betrug Ende 1912 107 Gesellschaften, worunter sich 29 schweizerische, 34 deutsche, 29 französische, 8 englische, 3 amerikanische, 2 österreichische und 2 italienische, also total sieben Nationalitäten befinden.

Der Bericht gibt eingehenden Aufschluss über die nachfolgenden Versicherungsgruppen: Lebensversicherung, Unfallversicherung, Feuerversicherung, Glasversicherung, Wasserleitungsschädenversicherung, Einbruchdiebstahl- und Kautionsversicherung, Kreditversicherung, Transportversicherung, Rück- und Mietversicherung.

Unter allen diesen Versicherungsarten interessiert uns in erster Linie und vor allem die Lebensversicherung. Zu Anfang des Jahres 1912 standen insgesamt 36 Lebensversicherungsgesellschaften unter eidgenössischer Staatsaufsicht. Darunter sind 6 schweizerische, 10 deutsche, 11 französische, 1 österreichische, 5 englische und 3 amerikanische Unternehmungen. Da 9 Gesellschaften (alles ausländische Aktienunternehmungen) auf ihre Konzession verzichtet haben und nicht mehr zum Abschluss von Lebensversicherungen befugt sind, reduziert sich heute die Zahl der konzessionierten Gesellschaften auf 27. Davon sind 9 Gegenseitigkeits- und 18 Aktiengesellschaften.

Die Neuabschlüsse im Jahre 1912 steigerten sich auf 37,049 Policen mit 122,031,340 Fr. Versicherungssumme. Zu Ende 1912 belief sich der schweizerische Kapitalversicherungsbestand auf 273,650 Policen mit 1,213,964,207 Franken Versicherungssumme. Auf die schweizerische Bevölkerung verteilt, fallen somit durchschnittlich 32 Lebensversicherungspolicen auf 100 Haushaltungen oder 1 Police auf 3 Haushaltungen. Auf eine Haushaltung trifft es eine Versicherungssumme von 1416 Franken. Diese Zahlen erhalten ihre eigentliche Bedeutung aber erst im Vergleich mit denjenigen vom Jahre 1886, dem ersten Jahre der eidgenössischen Staatsaufsicht. Damals ergab die Zählung 55,018 Policen über 365,600,182 Franken Versicherungssumme, wonach 8 Policen auf 100 Haushaltungen und eine durchschnittliche Versicherungssumme von Fr. 580.— auf eine Haushaltung entfielen.

Der Anteil der 6 schweizerischen Gesellschaften am gesamten schweizerischen Versicherungsbestande beziffert sich auf 184,342 Policen mit 532,842,458 Franken Versicherungssumme. Der Anteil beträgt demnach 67,4% der Policen und 43,9% der Gesamtversicherungssumme. Zu diesen Prozentzahlen bemerkt der Bericht: «Die Ungleichheit dieser beiden Prozentsätze rührt zum Teil davon her, dass unsere ländliche und Arbeiterbevölkerung ihre kleinen Ver-

sicherungen, die sogenannten *Volksversicherungen*, mit Vorliebe bei den einheimischen Gesellschaften abschliesst.»

Von den 35 beaufsichtigten Lebensversicherungsgesellschaften wurden in der Schweiz im Jahre 1912 59,770,371 Franken an Prämien eingenommen oder 6,146,255 Franken mehr als im Jahre 1911. Diese Ausgabe beträgt nahezu Fr. 70.— auf eine schweizerische Haushaltung gegen Fr. 63.— im Jahre 1911. Der Anteil der 6 schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften an der gesamten Prämieneinnahme beträgt 32,784,001 Franken oder 55% gegen 52% im Vorjahre.

Der Gesamtbestand an Kapitalversicherungen in der Schweiz am 31. Dezember 1912 (1,213,964,207 Franken) setzt sich zusammen aus folgenden Posten:

	Fr.	%
1. Reine Todesfallversicherungen	244,445,881	20
2. Gemischte und Terminversicherungen	902,032,720	74
3. Andere Versicherungen (auf 2 Personen, Rückversicherungen usw., sowie Lebensfallversicherungen	67,485,606	6
Total	1,213,964,207	100

* * *

Als die Behörden des V. S. K. mit ihrem Bericht und Antrag zur Errichtung einer Anstalt für Volksversicherung vor die Delegiertenversammlung V.S.K. traten, waren für sie verschiedene Erwägungen wegleitend. Einmal ist es unbestritten, dass das Versicherungswesen in den Arbeitsbereich der Konsumgenossenschaften gehört, da sie mit ihrer Tätigkeit bezwecken, das soziale und materielle Wohl ihrer Mitglieder nach jeder Richtung hin zu heben, resp. sicher zu stellen.

Dann aber gilt es, verschiedenen Schwierigkeiten und Auswüchsen der privaten Versicherungsanstalten auf genossenschaftlichem Wege Herr zu werden. Vor allem heisst es, durch Heranziehung der Konsumvereinsrückerstattung den übermässigen Policenabgang in der privaten Volksversicherung zu bekämpfen und alsdann gewissen ‚Spiegelfechtereien' im heutigen Acquisitionsbetriebe ganz energisch entgegenzutreten. Der uns vorliegende Bericht des Versicherungsamtes zeigt uns von neuem, wie notwendig und segensreich eine *Volksversicherungsanstalt* sein muss, die ihre Kraft aus dem Boden der modernen Konsumvereinsbewegung schöpft.

In den Jahren 1911 und 1912 haben wir zum Beispiel folgenden Abgang an Policen in der *Volksversicherung* zu konstatieren:

	Total 1911	Total 1912	durch Tod oder Ablauf 1911	durch Tod oder Ablauf 1912	durch Verzicht 1911	durch Verzicht 1912
bei schweiz. Gesellschaften	7,383	8,710	890	1,049	4,714	5,311
bei deutschen „	169,840	189,194	51,432	55,736	117,711	132,327

Die Misstände, die sich in dem unnatürlich grossen Policenabgang, bei dem der Versicherte leer ausgeht, widerspiegeln, wurzeln zum guten Teil in der ungesunden Art des Acquisitionsverfahrens. Darüber lesen wir im amtlichen Bericht die nachfolgenden sehr beherzigenswerten Ausführungen:

Im Munde vieler Lebensversicherungsagenten ist die Lebensversicherung nicht mehr eine Tat edler Fürsorge des pflichtbewussten Hausvaters für seine Familie, dessen Arbeitsertrag die einzige oder doch die wichtigste Hilfsquelle für deren Unterhalt darstellt: der Versicherungsvertrag ist nicht mehr das Pfand zärtlicher Anhänglichkeit und treuer Vorsorge, das der junge Mann seiner Braut darbringt, die ihm ihre ganze Zukunft anvertrauen will; er ist nicht mehr eine Quelle der seelischen Beruhigung und des innern Friedens, aus der man neuen Mut für die Gegenwart schöpft und die Sorgen um die Zukunft verscheucht; er ist nicht mehr das Mittel, um das durch jede Arbeitskraft dargestellte Kapital nach Möglichkeit zu erhalten; er ist nicht mehr ein aleatorisches Abkommen, das dem einen Versicherten zum grossen Segen gereicht, dem andern jedoch notwendigerweise einige Opfer auferlegt, das aber dennoch der Billigkeit entspricht. Nein. Heutzutage werden, vielleicht auch ein wenig aus dem Zeitgeiste heraus, andere Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt. Nach der Aussage vieler Agenten — wir zitieren stets wörtlich nach dem Bericht des Eidgen. Versicherungsamtes über diesen Punkt — wird die *Lebensversicherung* zu einem fruchtbaren Geldgeschäft, zu einer *Spekulation*, die man dank wunderbarer Gewinnaussichten als für den Kunden in allen Fällen vorteilhaft hinzustellen sich bemüht. Man *blendet mit Tabellen und Zahlen*, worin auf den Rappen genau die Beträge verzeichnet sind, die der Versicherte nach Abzug der künftigen Gewinnanteile jedes Jahr zu entrichten haben wird. Natürlich darf die Summe der Einzahlungen während der ganzen Vertragsdauer nicht fehlen. Man hütet sich dabei wohl, in diesen Tabellen den Einfluss der Verzinsung, des Zeitpunktes, in dem die Zahlungen geleistet werden, und des Ablebens zu berücksichtigen. Ebenso sucht man den Leser über die Unsicherheit, die diesen Gewinnanteilen anhaftet, sowie deren Fälligkeit und Auszahlungsbedingungen tunlichst hinwegzutäuschen. Daher ist auch der Text, der diese Tabellen begleitet, meist mit einem Scharfsinn bearbeitet, der einer bessern Sache würdig wäre. Man ist bemüht, den Glauben zu erwecken, dass der Betrag der Gewinnanteile mindestens so gut gewährleistet sei wie derjenige der Versicherungssumme selbst. Durch diese *Vorspiegelungen* wird der Kandidat zu der Meinung verleitet, er werde auch in dem finanziell ungünstigsten Falle, dem nämlich, wo er den Ablauf der Versicherung überlebt, auf ein vorzügliches Geldgeschäft zurückblicken können; und für dieses Geldgeschäft und nicht mehr für eine Massnahme der Fürsorge, sucht man ihn zu gewinnen. Es ist also die Art des Angebots, die sich geändert hat. Statt an eine hochherzige Denkungsart und ein edles Pflichtgefühl zu appellieren, sucht man den Kunden durch die Aussicht auf ein gutes Geschäft anzulocken. Ende gut, alles gut, wird man uns vielleicht entgegenhalten. Wo bleibt da der Uebelstand, wenn doch der Kunde dazu geführt wird, eine Lebensversicherung abzuschliessen und obendrein noch bei einer Gesellschaft, der es ernstlich daran gelegen ist, ihren Versprechungen redlich nachzukommen?

Das Uebel sitzt tiefer. Statt dass der Versicherungsnehmer sachgemäss über seine künftigen Rechte und Pflichten aufgeklärt wird, und dass man ihn über den Gang der Kapitalbildung aufklärt, sät man Verwirrung, so dass er bei der Antragstellung selten über die Tragweite der von ihm eingegangenen Verpflichtungen vollständig im klaren ist. Hat die Nettokostenaufstellung, die in seinen Händen bleibt, auch wenn die Versicherung einmal abgeschlossen ist, die nämliche Gültigkeit, wie der von ihm gestellte Antrag und die Police? Er wird hierüber vielleicht auch nach einem genauen Studium kaum ins klare kommen. Oft wird er erst nachträglich beim Lesen der Versicherungsbedingungen gewahr, wenn er

diese überhaupt liest, dass durch die Nettokostenaufstellung nicht die mindeste Gewähr geboten wird, dass der Zettel gewöhnlich nicht einmal eine Unterschrift, manchmal nicht einmal den Namen der Gesellschaft trägt, und dass eine allfällig vorhandene Unterschrift nur noch ein Trugmittel mehr darstellt, indem sie deren Träger zu gar nichts verpflichtet. In den meisten Fällen bleibt der Versicherte nach wie vor der Meinung, dass er seinem Vertrage Genüge geleistet habe, wenn er jedes Jahr die in der Nettokostenrechnung vorgesehenen Beträge einzahle, und dass dies in der Lebensversicherung allgemein so üblich sei. Kommt es in der Folge dann vor, dass man von ihm eine höhere Prämie fordert, aus Gründen, deren Möglichkeit man anlässlich des Vertragsabschlusses nicht zugab, weil nun die Gewinnanteile der Vorausberechnung nicht entsprechen, so glaubt er sich hintergangen, schimpft über den Agenten, der ihn betrogen habe, und die Gesellschaft, die mit jenem unter der gleichen Decke stecke, und schliesslich über die Lebensversicherung überhaupt, die diesen Namen nicht verdiene. Soll man sich wundern, wenn er sogar die Zahlung verweigert und dabei seinen Versicherungsvertrag in die Brüche gehen lässt? In Wirklichkeit ist er lediglich das Opfer seiner Unwissenheit, in der man ihn beim Vertragsabschluss beliess. Solche Anwerbepraktiken können dem Ansehen der Lebensversicherung nur nachteilig sein, indem sie mit dem Gebaren eines Marktschreiers, der seine zweifelhaften Waren an den Mann bringen will, eine verzweifelte Aehnlichkeit besitzen. Es ist dies unter der Würde der Lebensversicherung und ihrer hohen Bedeutung für die wirtschaftliche Selbständigkeit der Familie. Doch hiemit noch nicht genug. Ein anderer Missbrauch, der mit den Nettokostenrechnungen getrieben wird, ist noch mehr zu tadeln, nämlich die Vergleichung der sämtlichen Netto-Einzahlungen von Gesellschaft zu Gesellschaft. Diese Summe der Einlagen soll der Prüfstein sein, an dem man die Billigkeit einer Versicherungsgesellschaft erkennt! Je niedriger die Gesamtsumme, desto billiger! Jedermann, der irgendwie mit der Technik der Lebensversicherung vertraut ist, daher auch dem leitenden Personal der Versicherungsgesellschaften, ist es hinreichend bekannt, dass diese Gesamtsumme schlechterdings keine beweisende Kraft hat. Es genügt doch gewiss der Hinweis, dass ein und dieselbe Versicherungsgesellschaft für die nämliche Versicherung verschiedene Nettokostenrechnungen aufstellen kann, deren Gesamtsummen ganz erheblich von einander abweichen, je nachdem die Gewinnanteile so oder anders verrechnet werden. Der Widersinn solcher Vergleichungen wird besonders augenfällig, wenn man an die Gegenüberstellung der Summe der Jahresprämien und der einmaligen Prämie denkt. Niederdrückend und betrübend ist es, feststellen zu müssen, dass die Fehlbaren dabei manchmal nicht in erster Linie die Agenten sind, die, vielleicht selber schlecht unterrichtet, aus Unkenntnis sündigen, sondern bisweilen sogar Direktoren von Gesellschaften und Versicherungsmathematiker, diese Hüter und Förderer der Versicherungswissenschaft, die scheinbar ohne Gewissensbisse ihrem Anwerbepersonal falsche Anleitung erteilen und damit behilflich sind, die Versicherungsnehmer über den Wert ihrer eigenen Gesellschaft gegenüber einer andern, in Wettbewerb stehenden Gesellschaft zu täuschen. Solch oberflächliche und irreführende Vergleichungen gehören ins Gebiet des unlautern Wettbewerbs.

Bei der Spiegelfechterei mit den Nettokostenrechnungen, worin diesen eine Bedeutung gegeben wird, die ihnen überhaupt nicht zukommt, lassen sich viele Agenten zu noch beklagenswertern Massnahmen verleiten. Nicht zufrieden damit, den Kandidaten mit der angeblichen Ueberlegenheit ihrer Gesellschaft zu ködern, schrecken gewisse Vertreter auch nicht davor zurück, bereits anderweitig versicherte Personen zur Aufgabe ihrer bisherigen Versicherung zu veranlassen und sie zu sich herüberzuziehen. Wie gelingt ihnen das? Auch dies ist einzig mittels der Gewinnversprechungen und der famosen Gesamtsumme der Einzahlungen möglich, womit man beweisen kann, was man will. Es mag immerhin bemerkt werden, dass eigentlich nur Leute mit einem Mindestmass von Urteilskraft einem solch erbärmlichen Spiel zum Opfer fallen; denn es ist ohne weiteres einleuchtend, dass diesen Abtrünnigen aus ihrer Fahnenflucht zunächst ein empfindlicher Verlust an Geld und an Zeit erwächst, indem ihnen ihre Einlagen ganz oder doch zum Teil verloren gehen und alle Wartefristen mit der neuen Versicherung neu zu laufen beginnen. Bezüglich der angeblichen Vorteile der neuen Versicherung gegenüber der alten aber erhalten sie gar keine Sicherheit, nichts als unbestimmte Versprechungen, deren Richtigkeit sie nicht nachprüfen können, und die nur auf geschickte Art an ihre naive Leichtgläubigkeit herantreten. Dabei stellen wir den guten Glauben zahlreicher Agenten, ihren Kunden einen wirklichen Vorteil verschafft zu haben, durchaus nicht in Abrede. Ob sie sich dabei aber ausschliesslich vom Interesse des Versicherungsnehmers leiten lassen, ist jedoch eine andere Frage. Allein für die richtige Beurteilung der Sachlage fällt einzig die Tatsache in Betracht, dass ihre Anschauungsweise auf falschen Voraussetzungen beruht und dass sie ihren Kunden damit in die Irre führen. Wie dem auch immer sein mag, selbst wenn dem Agenten hiebei eine eigennützige Absicht gänzlich fern läge, so bleibt doch die Verdrängung aus einem bestehenden Vertrage eine unfeine Handlung, und es sind zum Glück dem eidgenössischen Versicherungsamt eine Anzahl ehrenwerter Agenten bekannt, denen es Ekel erregt, auf diese Art Geschäfte zu machen.

Die gerügten Uebelstände sind Flecken auf dem Kleide der Gewinnbeteiligung. Es mag zwar auf allen Gebieten vorkommen, dass gemeinnützige Einrichtungen zu Missbräuchen Anlass geben. Hier wurde der Missbrauch in dem Umfange hauptsächlich durch die Tatsache möglich gemacht, dass die Gewinnüberschüsse der grossen Gesellschaften in normalen Zeiten sehr gleichmässig und sehr beträchtlich sind. Es scheint deshalb, dass ein Heilmittel ohne weiteres gegeben wäre, wenn man eine Gesundung wirklich herbeiführen will, nämlich die Ermässigung der Tarife. Eine angemessene Herabsetzung der Prämien für Versicherungen mit Gewinnanteil, und damit auch dieser Gewinnanteile selbst, würde das Uebel an der Wurzel treffen. Wenn die Gewinnbeteiligung in engere Grenzen zurückgedrängt würde, so käme ihr auch nicht mehr jene übertriebene, um nicht zu sagen absurde Bedeutung zu, die man ihr im Anwerbebetrieb beimisst, und man würde ihr bei den Agenten nicht mehr das Uebergewicht über alles andere geben können. Und ist etwa eine Reform der Tarife für Versicherungen mit Gewinnanteil nicht möglich? Würde die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft dadurch gefährdet? Dies hängt einzig davon ab, in welcher Weise die Umgestaltung durchgeführt wird, und von der Zweck-

mässigkeit der Massnahmen zur Abwendung der Gefahr.

* * *

Sollte es der geplanten genossenschaftlichen Volksversicherungsanstalt gelingen, einerseits den übermässigen Policenabgang zurückzuschrauben, ferner das Acquisitionsverfahren in gesunde Bahnen zu lenken und überhaupt auf das private Versicherungswesen regulierend einzuwirken, u. a. durch Ermässigung der Tarife — dann wird sie allein schon durch diese Tatsachen ihre Daseinsberechtigung mit aller Deutlichkeit dokumentiert haben.



Die Aufgaben der Konsumvereine und Konsumenten während der Kriegszeit.

(Eine Merktafel).

1. Bewahret Ruhe und Besonnenheit.
2. Sorget für gleichmässigen Fortgang der genossenschaftlichen Arbeit.
3. Volles Zutrauen zu unseren genossenschaftlichen Organisationen ist gerechtfertigt.
4. Innerhalb der Genossenschaftsfamilie haltet treu zusammen; der einzelne Verein zum Verband und der Zentrale, die Konsumenten untereinander; einer helfe dem andern in wirtschaftlicher Notlage.
5. Jeder Konsumverein kann und soll an seinem Orte der Mittelpunkt aller wirtschaftlichen und gemeinnützigen Tätigkeit werden.
6. Jeder Genossenschafter helfe an seinem Platze nach Kräften mit, die Sicherheit der Ernährung des Volkes zu erhalten.
7. Genossenschafter, haltet fest am Prinzip der Barzahlung.
8. Fördert die Sparsamkeit, vermeidet unnütze Ausgaben und verhütet Materialverschwendung.
9. Pflegt die Spartätigkeit: Kein Geld darf ungenützt liegen bleiben.
10. Vereinsverwaltungen, sendet täglich, die durch die Barzahlung eingehenden Geldbeträge an die Zentralstelle ab.



Kriegszustand und Warenmarkt.

Der 25. Juli dieses Jahres — der kritische Tag des österreichischen Ultimatums an Serbien — versetzte den Warenmarkt in einen hochgradig krankhaften Zustand, der sich von der ersten Quelle des Lieferanten bis zum Konsumenten entwickelte und in der Bestürmung der Warenlager, und den damit verbundenen Preisaufschlägen seinen Ausdruck fand.

Die moderne Entwicklung des Transportwesens und der Wirtschaftspolitik machte sich bei dieser Gelegenheit nach einer Seite hin besonders bemerkbar: in den relativ schwachen Warenvorräten.

Die heutige Generation hat sich unter dem Einflusse einer bis zum äussersten ausgebildeten intensiven Wirtschaft und des Materialismus so eingerichtet, dass sie gewissermassen nur so «von der Hand in den Mund lebt». Grössere Vorräte absorbieren Kapital, erheischen Zinsen, alles vertraut auf den kommenden Tag und bei den heutigen Transportmitteln scheint die Verproviantierung eine Kleinigkeit zu sein. Der Kriegsausbruch hat auch mit dieser Hypothese aufgeräumt, und das in einer Art und Weise, dass noch lange davon gesprochen werden wird. Der Krieg wird vorbereitet, die Verproviantierung aber wird quasi als Nebensache behandelt.

Früher besass jede einigermassen nennenswerte Stadt ihr Kornhaus, jeder Bauer hatte seine geräucherte «Sau» im Kamin und seinen Käse im Keller. Dies ist anders geworden. Die Kornhäuser sind schon längst verschwunden und bei vielen Bauern treffen wir nicht mehr Proviant als bei manchen Fabrikarbeitern. Darin zeigt sich die schwache Seite der heutigen Wirtschaftspolitik, die ihren Höhepunkt im Mangel an Vorsorge und allzu grossem Vertrauen auf den kommenden Tag in dieser an Unglück reichen Zeit erreicht haben dürfte.

Ist es da zum Verwundern, wenn das Volk ein wahres Rennfieber auf die Lebensmittelbestände ergreift? Mit nichten, denn diese Erscheinung ist nichts anderes als die natürliche Logik, die sich aus dem früheren Zustande ergeben muss. Die vorsorglichen Einkäufe sind auch ganz etwas natürliches[1]), denn wer von den früheren billigen Preisen nicht profitiert hat oder profitieren konnte, der muss nun höhere Preise anlegen. Allgemein sind denn auch diese Hamstersammlungen vorgenommen worden und es dürften nur wenige sein, die es nicht getan haben, nicht etwa deshalb, weil sie vertrauten auf die Lage, sondern weil ihnen die Gelegenheit fehlte, sei es weil sie abwesend waren oder aus einem andern Grunde.

Das Volk hat sich in richtiger Vorsorge verproviantiert und hiergegen lässt sich nichts einwenden. Besser und ein würdigeres Zeichen ist es, einer grösseren Vorsorge zu begegnen als einer Sorglosigkeit. An den zuständigen Organen und Behörden ist es, dafür zu sorgen, dass das Volk Vertrauen gewinnt und sich vor Not sicher weiss. Dieses war aber Ende Juli nicht der Fall, denn die Ereignisse überstürzten sich. Alles wurde buchstäblich überrumpelt. So ist denn das Rennen auf die Lebensmittelgeschäfte und Banken gekommen. Die Lebensmittelgeschäfte und Banken verteidigten sich, jede Partei nach ihrer Art: Die Lebensmittelanstalten durch Beschränkung der Bezüge und vielfach auch durch höhere Preise; die Banken durch Sperrung der Guthaben und durch Ansetzung höherer Geldzinse für Darlehen. Geradezu eine Kalamität war der Mangel an Kleingeld. Der Rummel ist nun vorüber, aber eine Lehre sollte dennoch daraus gezogen werden:

1. durch die Vorsorge in Kleingeld, sei es in Papier oder Metall. Dies kann gemacht werden, ohne dass die Notendeckung Schaden leidet. Auch die Konsumvereine, welche Konsummarken herausgeben, haben in diesen ein ausgezeichnetes Mittel, den Verkehr zu erleichtern.

2. Die Staatsregierung bezw. der Bund sollte sich nicht nur mit dem Einkauf von Weizen, sondern auch mit Reis, Gerste und andern Hülsenfrüchten und Produkten, die eine längere Lagerdauer aushalten, befassen.

[1]) Anmerkung der Redaktion: In diesem wie auch in andern Punkten stimmen wir grundsätzlich nicht mit unserem Mitarbeiter überein. Die Stürmung der Lebensmittelmagazine ist und bleibt verwerflicher Egoismus, der wenigstens organisierten und aufgeklärten Konsumenten nicht gut anstand, besonders da die Konsumvereine genügend Gewähr für eine gerechte Güterverteilung bieten.

Bei all den getroffenen Massnahmen, um das Rennen auf Lebensmittel und Geldguthaben womöglich in seinen Folgen abzuschwächen, entsteht die Frage: Sind sie gerecht, stehen sie mit dem allgemeinen Volksinteresse im Einklang?

Darauf kommt es in erster Linie an. Die Hauptsache ist nicht, ob die Schlauen und Wohlhabenden und wohl auch diejenigen, welche nur auf das eigene «Ich» abstellen, gemäss bestehender Bestimmungen zu ihrer Sache kommen, sondern ob auch die Vertrauensvollen, sagen wir die «Gläubigen», und die Aermsten der Armen nicht leer ausgehen.

Die Teuerung bei Ereignissen, wie sie der europäische Krieg mit sich bringt, hat ihre Ursache mehr in den Ausfuhrverboten, in der Unsicherheit des Verkehrs und dann auch in den Massenankäufen bezw. Requisitionen der Militärverwaltung. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, dass die öffentliche Verwaltung inkl. Militärverwaltung nicht nur teurer arbeitet, sondern auch teurer einkauft. Durch ihre höheren Angebote bezw. Kaufsätze trägt sie zur Verteuerung bei, bezw. sie begünstigt die Preissteigerung. Aus diesen und andern Gründen sollte die Staatsregierung dafür sorgen, dass sie vom ersten Tage an genügend Proviant hat, also nebst Weizen auch Reis etc. besitzt und nicht sogleich Requisitionen beim Privathandel vornehmen muss.

Nun wollen wir dem eigentlichen Kardinalpunkt nähertreten: Der Preisbildung in Zeiten des Kriegsausbruches. Zwei Ansichten machen sich für den Detailhandel geltend:

1. Niederhaltung der Preise im Detailhandel durch Aufrechterhaltung der vorausgehenden und in normalen Zeiten bestandenen Preise, solange die Vorräte hinreichen.

2. Sukzessive Verfolgung der Kurse des Welt- und Engroshandels.

In diesen zwei Ansichten liegt ein ganzes Problem, dessen Lösung um so komplizierter und schwieriger ist, je weniger der Engros- und Detailhandel organisiert ist.

Zu Punkt 1 ist zu bemerken: Die Niederhaltung der Preise auf dem vorausgegangenen Niveau hat bei oberflächlicher Betrachtung vieles für sich; der Konsument gewinnt dabei, aber es ist doch nur derjenige, welcher die Mittel hat, einzukaufen. Aus diesem Grunde empfiehlt sich die Limitierung der Einkäufe bei Ereignissen, wie sie in den letzten Tagen Juli und Anfangs August eintrafen und während des Kriegszustandes praktiziert werden. Eine generelle Massnahme, die Preise für eine bestimmte Zeit darniederzuhalten, führt zu Unzukömmlichkeiten, denn diejenigen Waren, welche ausgehen, würden nicht mehr gehalten, weil verlustbringend.

Eine ganze Anzahl Konsumvereine haben sich bei Ausbruch des Krieges auf den Boden gestellt, die Preise unverändert bestehen zu lassen. Sie gingen dabei von der Voraussetzung aus, dass der Konsumverein solange die Preise nicht zu erhöhen habe, als Waren zu alten Preisen vorhanden wären und sie haben so als Preisregulator funktioniert. Dieses Vorgehen hat unbestreitbar vieles für sich, aber es trägt den veränderten Verhältnissen keine Rechnung. Die frühern Verhältnisse haben sich auch mit dem Ausbruche des Krieges verändert. Es sind da folgende Faktoren zu berücksichtigen:

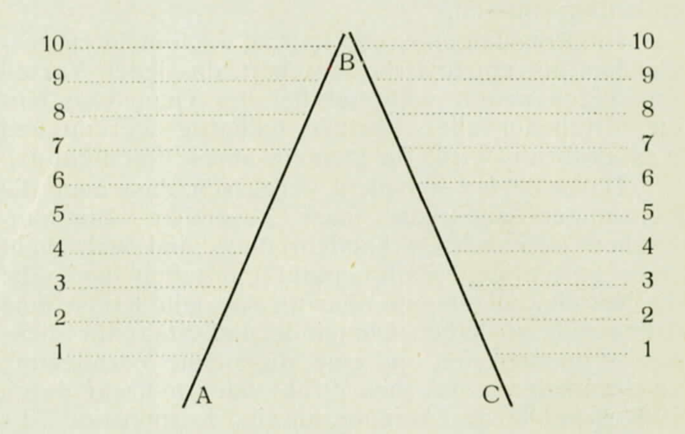
a) der höhere Zinsfuss;

b) vermehrte Spesen und Risiken aller Art, die durch den Kriegszustand entstehen und die auf die Waren geschlagen werden müssen.

Eine gut fundierte Genossenschaft kann nun allerdings diese Faktoren ignorieren, eine normal oder gar schwach fundierte jedoch nicht. Die Anforderungen, welche der Kriegszustand stellt, sind derartige, dass es praktisch unmöglich ist, die Opfer, welche gebracht werden müssen, alle auf normale Weise decken zu können.

Dabei ist aber noch mit einem weitern Faktor zu rechnen: Wie gestaltet sich die Situation bei Einstellung des Krieges und daherigem Eintreten des normalen Zustandes, bei freiem Verkehr und freier Verproviantierung? In diesem Momente gibt es unwillkürlich Fälle, welche einen raschen Preissturz herbeiführen können. In diesen Fällen gilt es für alle Konsumgenossenschaften voranzugehen. Dies können sie aber nur dann, wenn sie Reserven besitzen und sich auf eine solide Fundierung stützen können. Ist dies aber nicht der Fall, so riskieren sie aus der Rolle zu fallen. Mit diesem Hinweis kommen wir auf die zweite Ansicht, die sukzessive Befolgung der Kurse des Welt- und Engroshandels empfiehlt.

Der Sentimentale und Geschäftsunkundige mag dies für unrichtig finden. Unrichtig könnte dieses Vorgehen nur dann taxiert werden, wenn der Geschäftsbetrieb und die Mitglieder darunter leiden würden. Nun ist dies aber nicht der Fall. Der genossenschaftliche Betrieb ist das gemeinsame Eigentum aller Mitglieder. Was die Mitglieder bei ihren Einkäufen zu viel bezahlen, das erhalten sie in Form der Rückvergütung wieder zurück. Aber wenn wir auch hiervon absehen, so ermöglicht die sukzessive Befolgung der Engrospreise auch ein rasches Fallen der Verkaufspreise und lässt damit den Betrieb seiner natürlichen Aufgabe gerecht werden. Eine einfache Demonstration beweist dies.



Wir nehmen eine Doppelleiter, versehen beidseitig mit je 10 Stufen und stellen sie vor uns gespreizt auf. Die Leiter links bezeichnen wir an der Basis mit A und ihren Höhenpunkt mit B. Die Stufen sind von unten nach oben von 1—10 nummeriert. Die Leiter zur Rechten ist bezeichnet an der Basis mit C und kulminiert mit der Leiter zur Linken bei B. Die Stufen beider Leitern sind identisch nummeriert.

Angenommen: Bei Ausbruch des Krieges steht der Engrosmarkt auf Stufe 1 der Leiter A B. Entsprechend der vorausgehenden Verhandlungen oder Kriegszeichen sind die Waren schon etwas im Preise gestiegen und steigen auf dem Weltmarkte fortwährend bis zur Stufe 10. Bei der Stufe 4 geht im Konsumladen die frühere Ware, die zu alten Preisen gekauft wurde (in einem Momente, wo im Grosshandel der Preis auf der Basis A ruhte) aus, und wir müssen unsere Ware zu höheren Preisen beschaffen. Diese

Ware reicht bis zum Momente, wo die Grosshandelspreise die Stufe 7 erreicht haben. Wir müssen also neue Einkäufe zu erhöhten Preisen machen. Die steigende Konjunktur geht nicht weiter und wir kaufen in Anbetracht der unsichern Lage und entsprechend den Bedürfnissen des Konsumladens ein neues Quantum bei Stufe 9 der Leiter A-B und sind froh, noch etwas zu diesem Preise zu erhalten.

Dann folgt aber plötzlich Waffenstillstand oder sonst eine Klärung am politischen Horizonte; der Friede steht in Aussicht und das Ende der Krisis bringt einen Preissturz, der auf der Leiter zur Rechten (B-C), bei der Stufe 3 anhält. Dieser Sturz und die Begleitumstände zwingen uns, im Konsumladen die Preise ebenfalls herabzusetzen. Es entsteht dadurch Verlust auf den zu hohen Preisen eingekauften Waren. Der Verlust ist umso grösser, je umfangreicher das Warenlager ist.

Dieser Verlust kann aber aus der Reserve, die sich bei sukzessiver Befolgung der Warenpreise im Engroshandel ergeben hat, gedeckt werden. Anders stellt sich die Sache, wenn dies nicht geschehen ist. In diesem Falle kann der Verlust infolge des Preissturzes eine Unterbilanz herbeiführen oder die Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Der lachende Dritte ist selbstverständlich die Konkurrenz.

Die sukzessive Befolgung der Engrospreise im Konsumladen ist somit nichts anderes als ein Gebot der Selbsterhaltung. Eine Konsumverwaltung, die so handelt, tut damit nichts anderes, als das Warenlager gegenüber den bessersituierten Kreisen zu verteidigen, denn nur diese haben gewöhnlich die Mittel bereit, um die Lage sofort ausnützen zu können, während die Minderbemittelten einige Tage später schon zu viel höheren Preisen einkaufen müssen.

Die Konsumgenossenschaft ist auch nicht zu vergleichen mit einem Privatgeschäft, das jeden Vorteil sein eigen nennt, während bei der Genossenschaft die Mitglieder aller Vorteile teilhaftig werden und was erübrigt wird, ihr gemeinsames Eigentum ist.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass auch die Konsumgenossenschaft nach gesunden, kaufmännischen Grundsätzen handeln muss und sich nicht einer unrichtigen Sentimentalität ergeben darf. Ist die Not eine allgemeine oder für spezielle Kreise eine drückende, so haben Gemeinde und Staat für diese Kreise einzugreifen und eine allgemeine Verpflegung zu organisieren, sei dies direkt oder indirekt durch Uebertragung der Aufgabe an eine Korporation. Es ist wahrscheinlich, dass viele Genossenschafter obigen Ausführungen nicht in allen Teilen zustimmen, allein meine Ueberzeugung geht dahin, dass der gegenteilige Standpunkt in weit höherem Grade anfechtbar ist. Das Elend und die Not erreichen nicht den Kulminationspunkt bei Ausbruch einer Krisis, sondern am Schlusse, wo Wochen- und Monate lang kein oder doch nur wenig Geld mehr in die Haushaltung gekommen ist. Da tut es dann doch weit besser, die Preise beim ersten Sturze sofort herabsetzen zu können. Beim Ausbruch einer Krisis wirkt ein Genossenschaftsbetrieb sowieso preisregulierend und verhindert unbegründete Aufschläge, aber um diese preisregulierende Wirkung auch über dem Kulminationspunkt der Krisis hinaus zu bewahren, muss er auf die gesunden kaufmännischen Grundsätze Rücksicht nehmen und verbindet sie so mit den genossenschaftlichen Grundsätzen der konstanten Preisregulierung. *Argus.*

Zwei Händler-Urteile über die Konsumvereine, die für sich selbst reden, lesen wir in der «Schweiz. Spezereihändler-Ztg.» vom 27. März und vom 29. Mai 1914. In einem Vortrag, die «Genossenschaften im Detailhandel» an der Versammlung des Detaillistenverbandes in St. Gallen führte ein Herr Lorenz u. a. aus: «Die Konsumvereine sind gegründet worden, damit die Lebensmittelpreise möglichst niedrig gehalten seien, vor allem nicht willkürlich erhöht werden können. Diese Vereine bestehen nun seit Jahrzehnten und ein Urteil über ihre Tätigkeit und ihre Erfolge ist nicht mehr verfrüht. Es kann vom allgemeinen Standpunkt nicht ungünstig sein. Was sie wollten, haben sie erreicht, indem sie die möglichst günstigen Preise der Käuferschaft erwirkten».

Aehnlich äussert sich ein G. W.-Korrespondent am 29. Mai in einem Artikel über die Einkaufsvereine der Händler. Wir lesen daselbst:

«Um aber für jeden einzelnen Händler bessere Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, um mit Erfolg mit den Konsumvereinen konkurrieren zu können, müssen wir mit diesen den Kampf aufnehmen. Hiezu ist aber der einzelne Geschäftsmann zu schwach; wir müssen uns also zusammenschliessen und im Kampfe um unsere Existenz gemeinsam vorgehen; wir müssen Einkaufsgenossenschaften gründen, wo dies nicht bereits geschehen ist, um zu mindestens ebenso günstigen Bedingungen und Preisen einkaufen und verkaufen zu können, wie die Konsumläden.»

Von zwei unverdächtigen Zeugen des privaten Händlertums wird in diesen Ausführungen wieder einmal unzweideutig die **wirtschaftliche** (die soziale steht sowieso ausser jedem Zweifel) Ueberlegenheit der Konsumvereine gegenüber dem Privathandel dokumentarisch zugegeben.



Der Kriegsausbruch und die französischen Konsumvereine.

Dass für die französische Konsumgenossenschaftsbewegung das plötzlich hereingebrochene Kriegsunheil ein harter Schlag sein musste, wird bei der organisatorischen Schwäche dieser Bewegung nicht überraschen können. Erst vor reichlich anderthalb Jahren erfolgte die Verschmelzung der beiden bis dahin isoliert wirkenden und wenig entwickelten Grosseinkaufsverbände, und nun wird das in seinen Fundamenten noch ungenügend konsolidierte Gebäude von einer furchtbaren Sturmflut umbrandet. Einer Zuschrift unseres französischen Genossenschaftsfreundes Daudé-Bancel an die «Coopération» entnehmen wir über die Ereignisse während der ersten Mobilisations- und Kriegswochen, soweit sie mit dem Wirtschaftsleben der Hauptstadt und den entsprechenden Massnahmen der Konsumgenossenschaften in Verbindung stehen, folgende Tatsachen.

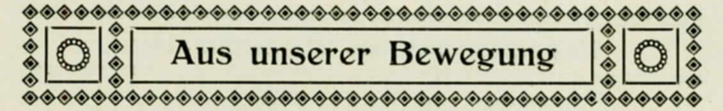
Der Krieg hatte das französische Volk vollständig überrascht. Etwa zwei Wochen lang war der nationale Verkehr durch die Behörden der an die Grenze zu schaffenden Armeen nahezu lahmgelegt. Infolge des in den weniger gebildeten Schichten auf-

flammenden Deutschenhasses wurden in Paris viele deutsche oder als deutsch bezeichnete Geschäfte verwüstet und geplündert, wodurch bedeutende Werte zu Grunde gingen. So wurden in einer einzigen Nacht nicht weniger als 900 Milchverkaufsläden demoliert, die Eigentum der französisch-schweizerischen Gesellschaft Maggi waren. Die indirekten Urheber des Ueberfalles waren in diesem Falle die Milch-Grosshändler, welche die Maggi-Gesellschaft beim Publikum für ein deutsches Unternehmen ausgaben. Die erste Folge dieser unentschuldbaren Verwüstungsszenen war die sofortige Steigerung der Milchpreise von 25 auf 30 und 35 Rappen pro Liter.

Schon nach den ersten Tagen der Mobilisation hatten die Pariser Konsumvereinsläden nahezu vollständig ausverkauft. Die Frauen holten grosse Vorräte in Spezereien ein und die Männer räumten mit dem Schuhwerk der Konsumvereine auf. Die grössten französischen Konsumgenossenschaften mussten sogar vorübergehend mehrere ihrer Filialen schliessen. Acht Tage später, als es gelungen war, durch die Grosseinkaufsgesellschaft einige Waren zu erhalten, wurden diese Ablagen wieder geöffnet.

Die Verwaltungen der Konsumvereine suchten den Ansturm der Kundschaft nach Kräften abzuwehren und die durch die gewaltsame Störung des Wirtschaftslebens hervorgerufenen Schäden wieder gut zu machen. Unter der Aegide des nationalen Genossenschaftsverbandes wurden von Pariser Sozialisten und Genossenschaftern eine grosse Anzahl der vom Pöbel demolierten Läden wieder in Betrieb gesetzt und der Bevölkerung damit die Möglichkeit geboten, die Milch wieder zum früheren Preise von 25 Cts. pro Liter zu erhalten. Am 23. August versammelten sich die noch in Paris verbliebenen Mitglieder des nationalen Konsumvereinsverbandes und des Pariser Zweigverbandes, um der allgemeinen Lage entsprechend Massnahmen zu beraten. Beschlossen wurde u. a. die Regierung aufzufordern, den Import von Gefrierfleisch und den Absatz von Meerfischen zu erleichtern. Ferner erklärte sich die Versammlung für ein Zusammenwirken der Genossenschaften mit den Gemeindebehörden in Bezug auf die Organisation des Untersützungsdienstes. Die Versammlung ernannte eine aus Genossenschaftern, Gewerkschaftern, Sozialisten und Technikern zusammengesetzte Kommission, die im besondern den Auftrag hat, für die Organisation von Volksküchen nach dem Muster der bereits bestehenden «Soupes Communistes» tätig zu sein. Das Komitee hofft, während der Dauer des Krieges Mahlzeiten zum Preise von 20 Cts. abgeben zu können. Da dieser Preis die Selbstkosten nicht völlig deckt, wäre die verbleibende Differenz durch die nationale Hülfsvereinigung zu begleichen.

Der uns vorliegende Bericht schliesst mit der Versicherung, dass der französische Konsumgenossenschaftsverband sein möglichstes tue, die Uebel der Arbeitslosigkeit und des Krieges zu mildern. Der Krieg stelle die Genossenschaftsbewegung des Landes auf eine harte Probe; wie gross die Nachteile seien, die ihr aus der Kriegskatastrophe erwachsen, werde sich erst nach Einstellung der Feindseligkeiten ermessen lassen.



Aus unserer Bewegung

Aarau. (Th.-Korr.) Als Ende Juli bekannt wurde, dass sich der Konflikt zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien nicht lokalisieren lasse, sondern dass noch andere Staaten in den Strudel hineingezogen würden, da verloren die Konsumenten der aargauischen Residenz den Kopf nicht minder als diejenigen anderer Orte. Auch in Aarau wurden die Lebensmittelgeschäfte bestürmt und soviel zusammengekauft als eben erhältlich war.

Unser Konsumverein hat den Ansturm auf unsere Lebensmittelvorräte gut ausgehalten, selbstredend liessen wir uns auch in Aarau nicht auskaufen, sondern verabfolgten unseren Mitgliedern vorerst nur noch 2 kg und nachher nur noch 1 kg von jeder Warengattung. Aber selbst so dauerte der Sturm mehrere Tage, so dass auch uns einige Artikel ausgingen.

Viel Missgeschick bereitete uns die Bäckerei, indem für unsern Bäcker, der ebenfalls das Wehrkleid anlegen musste, nicht sofort ein Ersatz gefunden werden konnte. Ueberdies war Aarau der Sammelplatz von mehreren Tausend Soldaten, so dass wir für die Mobilmachungstage mehrere Tausend Kilo Militärbrot backen mussten. Dadurch wurde unser Mehlvorrat, den wir ebenfalls zur Verfügung stellen mussten, vollständig aufgebraucht, und da die Mühle einen Wagen Mehl, den wir ab Kontrakt disponierten, nicht mehr lieferte, mussten wir die Mitglieder schon Anfangs August, so leid es uns tat, mit einem Brotaufschlag belasten.

An unsere Mitglieder konnten wir während diesen Tagen nur in ganz beschränktem Masse Brot liefern. Seitdem müssen wir unsere Bäckerei dem Militär täglich 16 Stunden zur Verfügung halten, während den restierenden 8 Stunden können wir für unsern Bedarf backen. Von der Militärverwaltung wird für jedes Hundert Kilogramm Mehl eine gewisse Summe als Backlohn vergütet. Ein hiesiger Privatbäcker glaubte diesen Backlohn dadurch erhöhen zu können, dass er den Militärbäckern in einem unbewachten Augenblicke einige Säcke Militärbackmehl wegnahm und an deren Stelle — Kopfmehl stellte. Die betreffenden Militärbäcker entdeckten die Sache alsbald und meldeten sie einem Offizier, der die Angelegenheit untersuchte und dem «Patrioten» sein Handwerk legte und ihn bestrafen liess.

Den Aarauer Konsumenten, die bis anhin in ihrer grossen Mehrzahl nicht einsichtig genug waren, sich der Konsumgenossenschaft anzuschliessen, wird das Gebaren gewisser Händler während des Kriegslärms jedenfalls gezeigt haben, dass diese sich nur ihren Profit zu sichern suchen, und nicht im Interesse der Konsumenten Handel treiben. Haben doch einige Händler geradezu in Wucher gemacht. So soll z. B. für das Halbkilopaket Eierteigwaren, das sonst 60 Cts. kostete, bis zu 90 Cts. verlangt worden sein.

Mit dem Leitartikel in Nr. 18 des «Genossenschaftl. Volksblattes»: «Konsumenten, passt euch den Verhältnissen an», ist auch uns aus dem Herzen gesprochen worden. Wir können tagtäglich die Erfahrung machen, dass die Genossenschafter, wie die übrige Bevölkerung Mühe haben, sich den Verhältnissen etwas anzupassen. Fehlende Artikel, selbst solche, die in normalen Zeiten wenig beachtet werden, werden jetzt häufig verlangt. Z. B. Haferartikel werden in guten Zeiten viel zu wenig geschätzt, heute, wo sie rar sind, wird viel nach ihnen gefragt. Es wäre aber gerade für die allgemeine Volksernährung viel zweckmässiger, wenn zu allen Zeiten Haferartikel in jeder Küche etwas häufiger Verwendung finden würden.

Baden. (K.-Korr.) Man wird ob der Lektüre über «Krieg und Kriegsgeschrei» so satt, dass es für den Genossenschafter sicher eine Wohltat ist, wenn ihm etwas anderes in die Hände kommt, als Berichte über die Menschenmörderei. So begrüsste ich mit Freuden die Augustnummer der «Samenkörner», illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt, denn welch ein Unterschied zwischen dem Inhalt derselben und den scheusslichen Schlachtberichten. Schon das Titelbild, die Jungfrau, welche die Samenkörner ausstreut, in der Hoffnung, sie werden aufgehen, hundertfältig, wirkt erhebend auf ein genossenschaftliches Herz. Ich lege die «Samenkörner» nicht aus den Händen, bis ich den stets gediegenen Inhalt in mir aufgenommen habe.

Erquickend waren auch die prächtigen Aufsätze und interessanten Mitteilungen im letzten «Konsum-Verein», wobei mir die Sch.-Korrespondenz und der Artikel «Weltkrieg und Genossenschaftsgedanke» besonders aus dem Herzen gesprochen sind. Ich hoffe sogar, dass die gegenwärtige Weltmisère auch für das Genossenschaftswesen gute Folgen haben kann. Inwiefern, darüber habe ich mir bereits meine Ansicht gemacht und hoffe sie zur geeigneten Zeit an dieser Stelle aussprechen zu können.

Eine am letzten Sonntag stattgefundene ausserordentliche Generalversammlung des Milchverbandes Baden und Umgebung hat zusammen mit den Milchhändlern von Baden «mit Rücksicht auf die gegenwärtige allgemeine Lage» den «herkulischen» Beschluss gefasst, die Milch vom 7. September an für 23 Rp. per Liter (bisher 24 Rp.) abzugeben; also Reduktion *1 Rappen.*

Biel. Von der Verwaltung unseres Verbandsvereines erhalten wir die nachfolgende Mitteilung:

In Nr. 36 des «Konsum-Verein» vom 5. September 1914 heisst es auf Pag. 467 unter Biel: Obwohl die Mitgliederzahl

nur um 143 zugenommen, stieg der Umsatz von Fr. 1,815,580 auf Fr. 2,176,603, d. i. 20%, etc. Letztere Zahl betrifft aber nicht den Umsatz, sondern die Ladeneinnahmen für das Geschäftsjahr 1913/14. Der Umsatz beträgt im Rechnungsjahr 1913/14 Fr. 2,533,494.54 gegenüber Fr. 2,170,339.80. Es ist somit eine Vermehrung von Fr. 363,154.74 zu konstatieren oder 16,73%.

Jona. Der Umsatz dieser Genossenschaft im ersten Semester des laufenden Jahres beträgt Fr. 120,540.55 gegenüber Fr. 112,274.17 im gleichen Semester des Vorjahres, die Mitgliederzahl 216 gegenüber 191. Der Mehrumsatz kann leider nur zum kleinsten Teil der vermehrten Mitgliedertreue, zur Hauptsache dagegen der Eröffnung einer Filiale in Kempraten sowie der Brotlieferung an den neugegründeten Verbandsverein in Schmerikon, dem zweiten, der aus der Bäckerei des Konsumvereins in Jona bedient wird, zugeschrieben werden. An Rückvergütung können trotz dem Bestreben der Verwaltung, die Preise möglichst niedrig zu halten, wie seit einigen Jahren wiederum 10% (Fr. 8214.70) entrichtet werden. Ausserdem sollen an der Liegenschaft und dem Mobiliar Fr. 1400.— abgeschrieben, sodann Fr. 900.— dem Reserve- und Baufonds zugewiesen werden.

Mollis. Wie allen uns in der letzten Zeit zugekommenen Berichten von Vereinen, die bisher die Barzahlung nicht anwandten, so können wir auch dem auf 1. August abgeschlossenen Berichte des Konsumvereins Mollis entnehmen, dass ihn die Notlage dazu zwang, das Kreditsystem aufzugeben. Falls diese zunächst nur povisorisch gedachte Massregel definitiv werden sollte, so können wir doch eine gute Wirkung des Krieges nicht in Abrede stellen. Die Guthaben an Mitgliedern und Nichtmitgliedern betragen Fr. 4496.85 gegenüber Fr. 5409.53 im Vorjahre. Der Umsatz hat sich von Fr. 56,592.— auf Fr. 62,868.—, die Mitgliederzahl von 112 auf 125 gehoben. An Rückvergütung gelangen zur Auszahlung Fr. 5320.25 (13%) für die Mitglieder und Fr. 1755.44 (8%) für die Nichtmitglieder. Zu erwähnen bleibt noch, dass auf Ende des vergangenen Geschäftsjahres die Verkäuferin, die *42 Jahre* lang im Dienste der Genossenschaft stand, von ihrem Posten zurücktrat.

Räterschen. Zur Besprechung der wirtschaftlichen Lage hielt der Allgemeine Konsumverein in Verbindung mit andern Organisationen eine stark besuchte Versammlung ab. Nach eingehender Diskussion wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

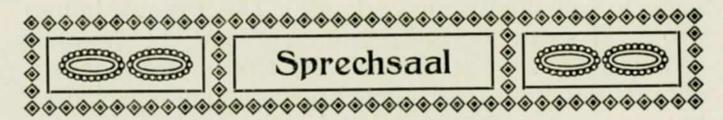
In Anbetracht des dezimierten Warenlagers in Lebensmitteln und mit Rücksicht darauf, dass der Bezug derselben nur noch in kleineren Posten geschehen kann, ja dass sogar einzelne Artikel bald nicht mehr erhältlich sind, beschliesst die Versammlung, dass vom 14. September an der Verkauf nur noch an die Mitglieder geschieht. Diejenigen Konsumenten, die willens sind, der Genossenschaft als Mitglieder beizutreten, haben ihre Anmeldung schriftlich bis zu obengenanntem Zeitpunkte der Verwaltungskommission einzureichen. Zur Erleichterung des Eintrittes wird speziell auf einen Protokollbeschluss der Generalversammlung vom 28. Dezember 1913 hingewiesen (Zusatzartikel zu Paragraph 3 der Vereinsstatuten), der folgendermassen lautet: Mitglied der Genossenschaft kann auch dann jeder werden, der einen auf seinen Namen lautenden Anteilschein B von 5 Fr. durch Einzahlung innert Jahresfrist erwirbt. Beim Eintritt sind aber mindestens 1 Franken zu bezahlen. Ein weiteres Entgegenkommen in dem Beschlusse vom letzten Sonntag liegt darin, dass diese kleine Eintrittsgebühr nicht sofort in bar zu bezahlen ist, sondern durch Abzug an der Rückvergütung entrichtet werden kann. Durch dieses Entgegenkommen ist daher zu erwarten, dass alle unsere Konsumenten gerne als Mitglieder beitreten und hoffentlich keiner abtrünnig werde. Dieser Beschluss soll auch im «Genossenschaftlichen Volksblatt» in der Ausgabe vom 5. September zur Kenntnis gebracht werden. Diejenigen, die ihren Bedarf in Kartoffeln, Obst, oder Heizmaterial für den Winter, wie Briketts, durch den Verein zu decken gedenken, haben ihre Bestellungen über das Quantum im Verkaufslokal zu machen, die Vermittlung geschieht jedoch nur gegen bar.

Rüthi. Wie wir dem handschriftlichen Berichte dieses Verbandsvereines entnehmen können, hat der Umsatz infolge der verminderten Tätigkeit in der Stickerei und Zementfabrikation, den Haupteinnahmequellen der Gegend, eine kleine Verminderung auf Fr. 64,998.54 erfahren, während sich die Zahl der Mitglieder trotz des Fortzuges einiger Mitglieder auf 105 halten konnte. Die Ausstände im Betrage von Fr. 2185.73 haben eine Erhöhung um ungefähr Fr. 800.— erfahren, geben aber zu keinen Bedenken Anlass, da sie durch das Anteilscheinkapital gedeckt sind. An Rückvergütung werden den Mitgliedern Fr. 2509.85 (10%), den Nichtmitgliedern Fr. 1897.20 (7%) ausgerichtet.

Thalwil. Aus einer sehr instruktiven Zusammenstellung im Rechenschaftsberichte dieser Genossenschaft über das am 28. Februar abgeschlossene Geschäftsjahr ergibt sich, dass von dem Gesamt-Erstell- bezw. Ankaufswert der Liegenschaften von Fr. 418,500.— Fr. 106,800.— oder 25½%, von dem Mobiliar mit einem Ankaufswert von Fr. 27,000.— Fr. 22,000.— oder 81½% im Laufe der Jahre abgeschrieben wurden. Gewiss ein gutes Zeichen für die gesunde Rechnungsführung, wenn man bedenkt, dass der grösste Teil der Liegenschaften erst aus dem Jahre 1908 stammt!

Der Umsatz hat sich um Fr. 32,029.— auf Fr. 537,298,—, die Mitgliederzahl von 353 auf 370 erhöht. Der Durchschnittsumsatz eines Mitgliedes beträgt Fr. 677, derjenige eines konsumierenden Nichtmitgliedes Fr. 266, ein Betrag, der den Vergleich mit anderen Genossenschaften, die, wie dieser Verbandsverein, weder Fleisch noch Milch vermitteln, gut aushalten kann.

Eine erfreuliche Höhe weisen mit Fr. 139,386.24 die Mitgliederguthaben auf, deren Durchschnittsanteil pro Mitglied (Fr. 377) als seltene Ausnahme bei unsern schweizerischen Genossenschaften an die englischen Genossenschaften hinanreicht.



Sprechsaal

Ueber Kriegswirren und Schlussfolgerungen. (G.-Korr.) Unheimlich und bedrückend sind Katastrophe auf Katastrophe über Europa hereingebrochen und überall haben sie Kopflosigkeit, Angst und Sorge hervorgerufen. Es ist bereits in mehreren Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» dargetan worden, wie die *Konsumgenossenschaften* auch in der Schweiz, im Verein mit den Behörden *zur rechten Zeit ihren Einfluss geltend machten,* um einesteils Wucher und Spekulation, anderseits sinn- und rechtlose Anhäufung von Lebensmitteln durch Private zu verhüten. *Die Konsumgenossenschaften dürfen heute für sich den Anspruch erheben, die ersten und tatkräftigsten gewesen zu sein, die im Interesse des Volkswohls und der Volkserhaltung das Grösste geleistet haben.* Teuerung und Hungersnotgefahr sind dank der gemeinsamen Arbeit unserer Institutionen auf ein Minimum beschränkt worden. Diese Tatsache aber bildet den schönsten geistigen Rahmen um den *Grossen Ausstellungspreis,* den der V. S. K. an der Landesausstellung in Bern erhielt.

Doch wenn wir uns heute rühmen können, in die Geschichte und zum Wohle unseres Landes in tiefernster Stunde mit mächtiger Hand eingegriffen zu haben, so müssen wir uns fragen, *wie war das möglich, und dann, zu was verpflichtet uns dieser Erfolg?*

Bei Aufstellung dieser ersten Frage wiederspiegelt sich in uns die ganze Vergangenheit des Genossenschaftswesens im allgemeinen und des V. S. K. im speziellen. Was kleine Anfänge gesät, das hat die heutige Frucht des grossen Ganzen vermocht! *Der enge und einmütige Zusammenschluss im V. S. K. hat seine herrlichsten Erfolge gezeitigt.* Heute, angesichts der ernsten Lage, sind alle Verstimmungen zurückgetreten und nur das Bewusstsein, dass geeinte Kraft Grosses schafft, hat alle Vereine, ob gross ob klein, zu Stadt und Land, geleitet. Einer für alle, alle für einen, das ist unser Wahrspruch und im V. S. K. findet er die schönste Verwirklichung.

Dem engen Zusammenschluss der Treue zum Ganzen, dem festen Willen und dem Selbstbewusstsein im V. S. K. haben wir also die Tatsache zu verdanken, dass die Konsumgenossenschaften in erster Linie das Volk in ernster Stunde vor Gefahr, Schaden und Ausbeutung bewahrt haben!

Diese Tatsache, die unwiderlegbar bestehen wird, mahnt, ja verpflichtet uns aber auch, mit dem Geschaffenen nicht zufrieden zu sein, sondern unsere herrliche Institution weiter und fester auszubauen. Und wenn sich jeder Genossenschafter an führender Stelle heute sagen kann: auch ich habe meinen Teil zu dem Gelingen beigetragen, so soll er sich zugleich geloben: und ich werde mein Möglichstes tun, diesen Erfolg auch für die Zukunft zu sichern und zu heben. — Mag das Endresultat des furchtbaren Ringens der heutigen Mächte enden wie es will, das eine ist sicher: *das Genossenschaftswesen wird aus dem Kampf neugestärkt und gefestigt hervorgehen* und die kommende Zeit wird mehr denn je der Genossenschaft, der einigen und geschlossenen Arbeit *aller Parteien* zum allgemeinen Wohl gelten! Weg daher mit allen Nörgeleien und Sonderstellungen; die heutige schwere Zeit reinige auch unsere Institution von allen hemmenden Strömungen; frisch auf zum Sieg, frisch auf zur Tat! *Viribus unitis — mit vereinter Kraft!*

Redaktionsschluss 10. September.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**


Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Bank-Abteilung
Versicherungen
Spezial-Abkommen mit nur erstklassigen schweiz. Gesellschaften
Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu annehmbaren, konkurrenzlosen und festen Prämien.
Unfallversicherungen nach allen Kombinationen:
Kollektiv-Unfallversicherung — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;
Einzel-Unfallversicherung gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;
Haftpflichtversicherung gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.
Einbruchdiebstahl-Versicherungen für Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.
Glasversicherung. Es werden versichert:
In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel, Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.
Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.
Kautions-Versicherung, gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).
Transportversicherungen, umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.
Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschaden und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.
Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die
Bank-Abteilung

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Bank-Abteilung

Wir nehmen Gelder an:

in Konto-Korrent-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu . . . . **$4\frac{1}{4}\%$**

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu . . . . **$4\frac{1}{2}\%$**

gegen Obligationen

von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu . . . . **$4\frac{3}{4}\%$**

Durch die Organisation dieser Bankabteilung ist es sämtlichen Konsumvereinen, deren Mitgliedern, als auch Gewerkschaften, Arbeiter-Organisationen ermöglicht, ihren Geldverkehr durch ein genossenschaftliches Institut leiten zu lassen.

Zu jeder Auskunft sind wir stets gerne bereit. **Die Verwaltung.**